

## Niederschrift über die Sitzung

des: Rates  
vom: Mittwoch, 20. Februar 2008

VIII. Sitzungsperiode / 27. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Südlohn, OT Oeding  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 21.35 Uhr

### Anwesenheit:

- |                     |  |                           |
|---------------------|--|---------------------------|
| I. Vorsitz:         | 1. Bürgermeister Beckmann, Georg   |                           |
| II. Ratsmitglieder: | 2. Bishop, Josef   |                           |
|                     | 3. Bone-Hedwig, Maria  |                           |
|                     | 4. Bonse-Geuking, Anette   |                           |
|                     | 5. Dapper, Monika  |                           |
|                     | 6. Engbers, Frank  |                           |
|                     | 7. Frieling, Hermann-Josef   | (bis TOP I.17.1 einschl.) |
|                     | 8. Spicker, Christian  | (ab TOP I.2)              |
|                     | 9. Harmeling, Thomas   |                           |
|                     | 10. Kahmen, Alois  |                           |
|                     | 11. Lüdiger, Karlheinz   |                           |
|                     | 12. Mürmann, Anneliese   |                           |
|                     | 13. Osterholt, Günter  |                           |
|                     | 14. Pass, Wilhelm  |                           |
|                     | 15. Plewa, Ingo  |                           |
|                     | 16. Rathmer, Norbert   |                           |
|                     | 17. Vedder, Christian  | (ab TOP I.2)              |
|                     | 18. Bergup, Günter   |                           |
|                     | 19. Gröting, Ludger  |                           |
|                     | 20. Große-Venhaus, Franz   |                           |
|                     | 21. Sievers, Alfons  |                           |
|                     | 22. Brüning, Hans  |                           |
|                     | 23. Schmeing, Manfred  |                           |
|                     | 24. Stöttke, Rolf  |                           |
|                     | 25. Schlechter, Jörg   |                           |
|                     | 26. Schleif, Josef   |                           |
| III. Entschuldigt:  | 27. Battefeld, Jörg  |                           |
| IV. Ferner:         | 1. AL 01/32 – Schlottbom, Herbert  |                           |
|                     | 2. AL 20 – Wilmers, Martin   |                           |
|                     | 3. AL 60 – Vahlmann, Dirk  |                           |
| V. Gäste:           | 1. RA Schäperklaus, Kanzlei Wolter-Hoppenberg, Hamm  | (zu TOP I.2)              |
|                     | 2. GBI Leo Schrote, Wehrführer, BI Udo Bußkamp, stv. Wehrführer beide Freiw. Feuerwehr Südlohn | (zu TOP I.3)              |

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die **UWG-Fraktion** regt an, wegen der zahlreich anwesenden Zuhörer den bisher als TOP I.10 – Burgring vorgesehenen TOP vorzulegen. Nach kurzer Aussprache besteht Einvernehmen, die Tagesordnung nicht zu verändern.

Weitere Änderung- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

## I. Öffentlicher Teil

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.12.2007

**Beschluss:** **19 Ja-Stimmen**  
**5 Enthaltungen**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2007 wird genehmigt.

### TOP 2: **Bebauungsplan Nr. 47 "Landwirtschaftliche Flächen südlich von Oeding"** **(Sitzungsvorlage Nr. 20/2008)**

Im Anschluss an die am 12.12.2007 beschlossene Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden von zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben Bauanträge zur Ausweitung der Viehhaltung im Bereich südlich der Ortslage Oeding eingereicht.

Der **Rechtsanwalt Schäperklaus** von der Sozietät Wolter – Hoppenberg aus Hamm verdeutlicht, dass mit der vorgeschlagenen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 der bestehende Immissionskonflikt zwischen der Landwirtschaft und der sich ausweitenden Wohnbebauung für alle Beteiligten gelöst werden kann. Mit dem Bebauungsplan wird Rechtssicherheit geschaffen, zum einen für die Ausweitung weiterer Wohnbebauung in Oeding und zum anderen für die Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe.

Der Erlass einer Veränderungssperre ist notwendig, da mit Genehmigung der jetzt vorliegenden weiteren Bauanträge der Immissionskonflikt verschärft würde. Ziel dabei ist nicht die Landwirtschaft einzuschränken, sondern eine Konfliktlösung zu erzielen. Denn nach den gutachterlichen Feststellungen liegt die Immissionsbelastung für die vorhandene Wohnbebauung in zahlreichen Wohngebieten bereits heute, also ohne Ausweisung weiterer Wohnbaugebiete, aufgrund der heutigen Viehhaltung über dem Grenzwert nach der Geruchsimmisionsrichtlinie. Eine Ausweitung des Viehbestandes ist ohne weitergehende immissionsmindernde Maßnahmen daher ohnehin nicht möglich.

**RM Schleif** erinnert an den Beschluss zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Burloer Straße-West“, zu dem im Vorfeld von Seiten der Fachbehörden positive Stellungnahmen zu der Immissionslage vorlagen. Er beantragt, diese Stellungnahmen der Niederschrift als Anlage beizufügen. Dieses wird zugesagt (**sh. Anlage**).

Der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage übersandte Satzungsentwurf über eine Veränderungssperre ist redaktionell in einigen Punkten zu ändern; diese werden vom **BM** erläutert. Die überarbeitete Fassung wird allen Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Nach sehr eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

**18 Ja-Stimmen**  
**5 Nein-Stimmen**  
**3 Enthaltungen**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Landwirtschaftliche Flächen südlich von Oeding“ im Ortsteil Oeding.
2. Der geplante Geltungsbereich ist dem der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.
3. Der Bebauungsplan hat folgende städtebauliche Zielsetzung:
  - Festsetzung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 1 BauNVO in dem nur landwirtschaftliche Betriebe im Sinne des § 201 BauGB einschließlich Tierzucht und Tierhaltung zulässig sind;
  - Festsetzung von Baugrenzen zur Festlegung der überbaubaren Grundstückflächen, mit der die Lage der landwirtschaftlichen Hofstellen festgeschrieben wird.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt nach gesonderter Bekanntmachung in Form einer Bürgerversammlung.
5. Die öffentliche Auslegung erfolgt nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB.
6. Zur Änderung der Bauleitplanung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn nachfolgende Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW.S. 380) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

**§ 1 Zweck**

Zur Sicherung der Planung wird für den Planbereich des sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 47 „Landwirtschaftliche Flächen südlich von Oeding“ eine Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem beigefügten Plan (Anlage 2) ersichtlich und deckt sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 „Landwirtschaftliche Flächen südlich von Oeding“.

**§ 3 Rechtswirkungen**

Aufgrund dieser Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden (§ 14 Abs.1 Nr. 1 BauGB);
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden (§ 14 Abs.1 Nr. 2 BauGB).

Ausnahmen von dieser Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs.2 BauGB erteilt werden. Die von der Veränderungssperre nicht erfassten Vorhaben ergeben sich aus § 14 Abs.3 BauGB.

**§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Nr. 47 „Landwirtschaftliche Flächen südlich von Oeding“ in Kraft tritt; spätestens gem. § 17 Abs.1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren. Die Verlängerungsmöglichkeiten nach § 17 BauGB bleiben unberührt.

7. Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 47 „Landwirtschaftliche Flächen südlich von Oeding“ im Ortsteil Oeding aufzustellen, wird öffentlich bekannt gemacht.
8. Der Beschluss über die Veränderungssperre wird gem. § 16 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### **TOP 3: Fahrzeugkonzept 2008 - 2015 der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn**

Für die Freiwillige Feuerwehr Südlohn stellen der **Wehrführer Leo Schrote** und sein **Stellvertreter Udo Bußkamp** das zusammen mit den Löschzuführen entwickelte Fahrzeugkonzept 2008 – 2015 vor.

Hintergrund für dieses Konzept ist die anstehende Ersatzbeschaffung des bisherigen Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für den Löschzug Oeding. Bei der Erarbeitung ist deutlich geworden, dass die Aufgaben sich in den letzten Jahrzehnten verändert haben. Heute hat die technische Hilfeleistung ein wesentlich größeres Gewicht bei den Einsätzen als zuvor. Ferner basiert der bisherige Fahrzeugbestand noch auf der Tatsache, dass es zwei selbstständige Feuerwehren gab, die jeder für sich arbeiteten.

Durch die Zusammenführung zu einer Freiwilligen Feuerwehr Südlohn mit zwei Löschzügen und die gegenseitige Hilfe bei größeren Einsätzen haben nun die Wehr- und die Zugführungen eine engere Zusammenarbeit beider Löschzüge und die Festlegung von Einsatzschwerpunkten verabredet. Dieses bedeutet, dass die jeweiligen Löschzüge weiter grundsätzlich bei Brand- und technischen Hilfeleistungseinsätzen im eigenen Ausrückebereich primär zuständig sind, dass jedoch ergänzend bei zugübergreifenden Einsätzen Schwerpunktaufgaben gebildet werden. So wird zukünftig der Löschzug Südlohn aufgrund der vorhandenen Infrastruktur schwerpunktmäßig die Wasserversorgung, insbesondere über lange Wegstrecken, übernehmen. Der Löschzug Oeding dagegen hat als Schwerpunktaufgabe die technische Hilfeleistung, insbesondere bei der Bergung und bei ABC-Einsätzen.

Hiervon ausgehend möchte die Freiwillige Feuerwehr zukünftig bei Ersatz der vorhandenen Fahrzeuge nicht funktionsgleiche, sondern gemäß den festgelegten Schwerpunktaufgaben bedarfsgerechte Neufahrzeuge beschaffen. Hierdurch ergibt sich in der Gesamtsumme eine voraussichtliche Einsparung von rund 170.000,00 €, die insbesondere dadurch möglich wird, dass anstelle voll ausgerüsteter Löschfahrzeuge je Löschzug künftig Gerätewagen-Nachschubfahrzeuge (Logistikfahrzeuge) mit verlasteten Rollcontainern angeschafft werden.

Alle Fraktionen loben die vorgesehene Neuausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr und das vorlegte mittelfristig wirkende Fahrzeugkonzept für die Jahre 2008 – 2015.

Der Gemeinderat nimmt von dem Fahrzeugkonzept zustimmend Kenntnis.

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008**

#### **4.1 Veränderungen im Haushaltsplan 2008 -Weitere Absenkung der Kreisumlage- (Sitzungsvorlage Nr. 18/2008)**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2008 waren in der Sitzung am 12.12.2007 eingebracht worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2008 sehr eingehend über den vorliegenden Haushaltsplanentwurf beraten und verschiedene Änderungsvorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge sind einschließlich der in der Sitzungsvorlage Nr. 18/2008 enthaltenen weiteren Veränderungen zur Kreisumlage und zur Jugendamtsumlage in den neuen Entwurf eingearbeitet worden, der jedem Ratsmitglied ausgehändigt wird.

Die **CDU-Fraktion** verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass mit der Verteilung wichtiger Investitionsentscheidungen auf mehrere Haushaltsjahre der gemeindliche Haushalt weiterhin beherrschbar war. Aufgrund der guten Platzierung bei der IHK-Erhebung und der strukturellen Bewertung der Gemeinde, insbesondere in Sachen Familienfreundlichkeit, fühlt sich die Fraktion auf einem guten Weg und in ihren früheren Beschlüssen zu den Bildungsprojekten bestätigt. Auch weiterhin möchte die Fraktion mehr in Bildung und Jugendarbeit investieren. Deutlich wird dies in der Fortsetzung des Bildungsprojektes in den Kindergärten, der Unterstützung der Einrichtung von Familienzentren in Südlohn und Oeding, der Sicherung der wohnortnahen Schulversorgung durch die Einrichtung der Offenen Ganztagschule und der Einrichtung eines integrativen Unterrichtes an der Grundschule in Oeding sowie durch weitere bauliche Investitionen in den Schulen und der strukturellen Unterstützung (Schulsozialarbeit, Programm 13+) bei der Hauptschule. Außerdem soll die offene Jugendarbeit mit der Gründung des Jugendwerkes gestärkt werden.

Für die weiterhin notwendige Bereitstellung von Bauland und Gewerbeflächen sowie die Schaffung der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur muss nach ihrer Meinung ein belastbares Planrecht entwickelt werden, da nur dieses bei bestehenden Konfliktlagen zu einer Lösung führen kann. Das beschlossene Handlungsprogramm zur Instandsetzung der Straßen, Wirtschaftswege und Gehwege ist nach Meinung der Fraktion ebenfalls ein wichtiger Schritt zu dauerhaften Sicherung der vorhandenen Infrastrukturen.

Die **CDU-Fraktion** stimmt dem vorliegenden Haushalt zu.

Die **UWG-Fraktion** erkennt in dem vorliegenden Haushalt, dass verschiedene von ihr eingeleitete Initiativen Früchte tragen. Beispielhaft sind dies das Ratsinformationssystem, die bessere Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen Gewerbe und dem Gemeindemarketing.

Das Wohl und die Sicherheit der Bürger liegen der Fraktion besonders am Herzen. Von daher ist im Kreuzungsbereich Panofen/L 558 eine Fußgängerampel einzurichten. Weiter unterstützt die Fraktion die vorgesehene Gründung eines Jugendwerkes sowie die Planung der Einrichtung von Familienzentren. Durch ihren Vorschlag, die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes zu prüfen, verspricht sie sich einen stärkeren lokalen Bezug und eine mittelfristige Senkung der Jugendamtsumlage. Ein wichtiges Anliegen der Fraktion bleibt, Anreize für jüngere Familien zu schaffen, damit diese sich in der Gemeinde Südlohn niederlassen und Eigentum bilden können. Wenngleich der Baulandverkauf in Südlohn positiver als erwartet verläuft, ist der leider festzustellende Stillstand im Bereich der Wohnbebauung Burloer Straße-West hier nicht dienlich. Weiterhin fordert die Fraktion die Gesamtschulden der Gemeinde zu senken, wenngleich ein leichter Trend nach unten zu erkennen ist. Positiv stellt sie heraus, dass durchweg alle Steuern, Gebühren und Abgaben in 2008 unverändert bleiben.

Obwohl zündende Impulse fehlen und nach ihrer Meinung eine Aufbruchstimmung nicht zu erkennen ist, stimmt die **UWG-Fraktion** trotz unterschiedlicher Vorstellungen im Detail zur Mehrheitsfraktion dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu.

Für die **SPD-Fraktion** ist der vorliegende Haushalt 2008 solide und in schlüssig, auch wenn die von der Fraktion gestellten Anträge nur über Sperrvermerke finanziell abgesichert werden.

Sie stellt fest, dass die Gemeinde auf den nicht ideologisch besetzten Feldern gut vorankommt. Dieses betrifft die bevorstehende Bildung des Jugendwerkes, der erfolgreiche Umbau und die Sanierung des Rathauses, die gebildete Bürgerstiftung sowie die gezeigten und bevorstehenden Impulse bei den touristischen Projekten bzw. bei der anstehenden Gewerbeschau. Zur **CDU-Fraktion** gewandt wünscht sie sich mehr Einfluss auf die **CDU** im Kreis und im Land in bildungspolitischen Fragen. Beim Baugebiet Burloer Straße-West sieht die Fraktion für die Gemeinde auf Jahre eine ungeklärte Situation zukommen.

Insgesamt stimmt die **SPD-Fraktion** jedoch dem Haushalt zu.

**RM Schlechter** sieht mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf eine Fortsetzung des vernünftigen Wirtschaftens in Südlohn, wodurch es der Gemeinde gelungen ist, in den letzten Jahren nicht über die Verhältnisse gelebt zu haben. Er unterstützt den vorsichtigen Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer und regt an die Frage der Bildung eines eigenen Jugendamtes sehr genau zu prüfen.

Die vorgesehenen Investitionen in den gemeindlichen Schulen sind für ihn von herausragender Bedeutung. Über die Möglichkeit, auch kleinere Parteien in Gremien zu entsenden, sollte die Mehrheit im Gemeinderat stärker nachdenken.

Dem Haushalt stimmt **RM Schlechter** zu.

**RM Schleif** lehnt den Haushalt 2008 ab, da nicht nur die Entscheidung des Landes (z.B. zur KiBiz-Förderung, zu Maßnahmen im Bereich Natur- und Umweltschutz, zur Reform der Versorgungsverwaltung, zu den Entscheidungen zum Flugplatz Wenningfeld und zur höheren Jugendamtsumlage) für die Gemeinde in 2008 keine gute Entwicklung verheißen.

Insbesondere lehnt er den Haushalt jedoch ab, weil seit Jahren seine Anträge zu Investitionen in die gemeindlichen Gebäude und zur Energiereduzierung mit aus seiner Sicht fadenscheinigen Argumenten abgelehnt werden. Die hierdurch möglichen Einsparungen hätten insbesondere im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden und einen Beitrag zur substanziellen Verbesserung des Verwaltungshaushaltes leisten können. Das vorgesehene Baugebiet Burloer Straße-West schränkt die Entwicklung des Ortes und die landwirtschaftliche Entwicklung ein. Die dort bereits getätigten erheblichen Investitionen belasten den Haushalt. Eine schnelle Einigung zwischen allen Beteiligten wird von ihm angemahnt.

**Beschluss:**

**25 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme**

Der Rat beschließt den Haushaltsplan in der vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.01.2008 beschlossenen Fassung zuzüglich der danach noch eingetretenen Veränderungen aufgrund der weiteren Absenkung der Kreisumlage auf 31,5%.

Außerdem wird der Haushaltsansatz für die Jugendamtsumlage (Haushaltsstelle 90000.83201) auf 1.398.000,- € festgesetzt.

#### **4.2 Haushaltssatzung 2008**

**Beschluss:**

**25 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

### **H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>12.466.020 €</b>
in der Ausgabe auf	<b>12.466.020 €</b>

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>4.538.970 €</b>
in der Ausgabe auf	<b>4.538.970 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

**900.000 €**

festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**2.000.000 €**

festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Grundsteuer</b>	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>192 v.H.</b>
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>381 v.H.</b>
2.	<b>Gewerbsteuer</b> nach dem Gewerbeertrag auf	<b>403 v.H.</b>

Die Angabe der Hebesätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatz-Satzung festgesetzt werden.

### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2007 – 2011**

**Beschluss:** **21 Ja-Stimmen**  
**5 Enthaltungen**

Das Investitionsprogramm 2007 - 2011 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2008**

**Beschluss:** **Einstimmig**

Der Stellenplan 2008 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **TOP 7: Kenntnisnahme über den Finanzplan 2007 – 2011**

Der Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

**TOP 8: 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südlohn vom 19.12.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 25/2008 und Nr. 28/2008)**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist **RM Schmeing** nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Nach neueren Erkenntnissen ist satzungsrechtlich zunächst nur die Mitwirkungspflicht für den gebührenpflichtigen Grundstückseigentümer zu regeln. Alle weiteren Schritte können noch später folgen, so dass die Vorlage-Nr. 25/2008 zurückgezogen wird.

**Beschluss:**

**22 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende

**2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südlohn vom 19.12.2005**

Aufgrund der §§ 7 bis 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25. 06.1995 (GV NRW S. 926) - jeweils in der z.Zt. gültigen Fassung - beschließt der Gemeinderat folgende Änderungssatzung:

**Artikel 1**

*§ 6 erhält folgende Überschrift:*

Gebührenpflichtige und Mitwirkungspflichten

**Artikel 2**

*Dem § 6 wird folgender Abs. 4 angefügt:*

- (4) Für die zum 01.01.2009 geplante Einführung einer separaten Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Regenwasser werden die bebauten und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten und/oder befestigten Flächen sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück mitzuteilen. Insbesondere ist er verpflichtet, in einem von der Gemeinde vorgelegten Lageplan die bebauten und/oder befestigten Flächen sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück einzuzeichnen.

Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Gemeinde geschätzt.

Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Fläche verändert, hat der Grundstückseigentümer dieses der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung mitzuteilen.

Vorstehende Mitwirkungspflichten gelten für Erbbauberechtigte gleichermaßen.

**Artikel 3**

*§ 25 wird wie folgt geändert:*

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.



**TOP 9: Erlass einer Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Sitzungsvorlage Nr. 16/2008)**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist RM Schmeing nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:**

**23 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende

**Satzung  
der Gemeinde Südlohn über  
die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen  
(Übergangsheimsatzung)**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), des § 6 des Landesaufnahmegesetzes (LAufG) vom 28.02.2003 (GV. NW. S. 95), des § 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) vom 28.02.2003 (GV. NW. S. 93) sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung):

**§ 1  
Zweckbestimmung und Rechtsform**

- (1) Die Gemeinde Südlohn errichtet und unterhält Übergangsheime zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von
- a) Aussiedlern und Zuwanderern (§ 2 des Landesaufnahmegesetzes),
  - b) ausländischen Flüchtlingen (§ 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes) und
  - c) Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen.

Die Übergangsheime sind nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten.

- (2) Der Bürgermeister bestimmt, welche Gebäude und Gebäudeteile jeweils als Übergangsheime und Notunterkünfte dienen. Ein entsprechendes Verzeichnis kann bei der Fachabteilung Soziales der Gemeinde Südlohn eingesehen werden.

**§ 2  
Aufnahme und Umsetzung**

- (1) Die Aufnahme in eine Unterkunft erfolgt auf Grund eines schriftlichen Bescheides. Durch die Aufnahme wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (2) Der Bürgermeister ist nach pflichtgemäßem Ermessen berechtigt, Umsetzungen innerhalb der Übergangsheime so wie von einem Übergangsheim zu einem anderen vorzunehmen.

**§ 3  
Benutzungsgebühren**

- (1) Für die Benutzung der Übergangsheime und Notunterkünfte werden Gebühren erhoben. Die Gebührensätze betragen je m<sup>2</sup> und Monat
- a) Bei ausschließlicher Nutzung zur Unterbringung durch Berechtigte im Sinne von § 1 Abs. 1 4,50 EUR

- b) Für angemietete Notunterkünfte erhebt die Gemeinde Südlohn eine Benutzungsgebühr bis zur Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten.

Die Gebühr wird unabhängig von der Belegungszahl nach der Grundfläche der benutzten Räume berechnet, die auf volle m<sup>2</sup> aufgerundet wird. Gemeinschaftsflächen werden anteilig berücksichtigt.

- (2) Neben den Benutzungsgebühren sind die Verbrauchskosten für Strom und Heizung aufgrund des tatsächlichen Verbrauchs zu entrichten. Ist bei den Verbrauchskosten eine Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch nicht möglich oder untunlich, so sind die Energiepauschalen entsprechend den jeweils gültigen Empfehlungen des Arbeitsausschusses der Sozialhilfeträger Westfalen-Lippe zugrunde zu legen.
- (3) Wird die Unterkunft nicht für einen vollen Monat in Anspruch genommen, so werden die Benutzungsgebühren und Verbrauchskosten nach Tagen berechnet. Der Anteil für einen Tag beträgt 1/30 der monatlichen Kosten. Aufnahme- und Entlassungstag werden jeweils als voller Tag berechnet. Bei der Verlegung von einem Übergangsheim in ein anderes zählt der Tag der Verlegung nur bei der Gebührenerhebung für die neue Unterkunft.
- (4) Gebührenpflichtig ist jeder Bewohner der Unterkunft. Mitglieder einer Familie oder einer Wohngemeinschaft haften als Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebühren und Verbrauchskosten sind bis zum dritten Werktag eines jeden Monat für den angefangenen Monat an die Gemeindekasse der Gemeinde Südlohn zu entrichten.
- (6) Rückständige Gebühren- und Verbrauchskosten können im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigegeben werden.
- (7) In besonderen Härtefällen können Gebühren- und Verbrauchskosten ermäßigt oder erlassen werden.

#### **§ 4 Aufsicht und Ordnung**

- (1) Die Übergangsheime und Notunterkünfte unterstehen der Aufsicht und Verwaltung des Bürgermeisters bzw. der von ihm Beauftragten.
- (2) Beauftragte der Gemeinde Südlohn sind berechtigt, die Unterkünfte an Werktagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu betreten. Zur Gefahrenabwehr ist Ihnen der Zutritt jederzeit gestattet.
- (3) Besuchern und Personen, die nicht nach § 2 dieser Satzung in das Übergangsheim aufgenommen wurden, kann das Betreten der Unterkünfte auf Zeit oder auf Dauer aus wichtigem Grunde verboten werden.
- (4) Die Bewohner dürfen in den ihnen zugewiesenen Unterkünften keine anderen Personen aufnehmen oder übernachten lassen. Aus wichtigem Grund kann eine befristete jederzeit widerrufliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn keine entgegenstehenden Interessen der Mitbewohner berührt werden.
- (5) Weitere Rechte und Pflichten der Bewohner regelt die Benutzungsordnung für Übergangsheime der Gemeinde Südlohn.

#### **§ 5 Verlegung**

- (1) Die Gemeinde Südlohn kann die Bewohner in besonderen Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen in andere Übergangsheime verlegen. Weltanschauliche, religiöse und volkstümliche Anschauungen und Interessen werden nach Möglichkeit beachtet.

- (2) Besondere Fälle liegen u. a. vor,
- a) wenn Bewohner schwerwiegend oder trotz schriftlicher Mahnung wiederholt gegen diese Satzung oder die Benutzungsverordnung verstoßen,
  - b) bei schwerwiegendem gemeinschaftswidrigem Verhalten,
  - c) wenn sich die Zahl der in ein Übergangsheim eingewiesenen Bewohner wesentlich verringert oder vermehrt hat,
  - d) wenn im Zuge von Abbruch- oder Umbauarbeiten eine Räumung notwendig ist.

## **§ 6 Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

- (1) Das Benutzungsverhältnis endet, wenn
- a) eine anderweitige Unterbringung gesichert ist oder
  - b) bei Unterbringung in anerkannten Übergangsheimen für ausländische Flüchtlinge über den Asylantrag endgültig entschieden worden ist.

In diesem Fall sind die Bewohner verpflichtet, sich unverzüglich um eine geeignete Wohnung zu bemühen. Ein längeres Verbleiben in dem Übergangsheim kann nur für die Dauer der Suche nach geeignetem Wohnraum, längstens für zwei Monate gestattet werden. Die Fachabteilung Soziales ist – auf Wunsch – bei der Wohnraumsuche behilflich.

- c) die Einweisung widerrufen wird.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **TOP 10: Burgring**

#### **10.1 Umgestaltung Burgring und Umfahrung Ehrenmal im OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 19/2008)**

#### **10.2 Schreiben der Anlieger des Burgrings vom 30.01.2008 betr. Umgestaltung und Zahlung von KAG-Beiträgen (Sitzungsvorlage Nr. 22/2008)**

Wie ausgeführt, haben bereits zwei Anliegerversammlungen stattgefunden. In der ersten Besprechung vom 17.12.2007 war vereinbart worden, dass nach detaillierter Berechnung die zu erwartenden KAG-Beiträge mitgeteilt werden. Hierüber sollte in der folgenden Anliegerversammlung am 13.02.2008 gesprochen werden. In dieser Versammlung wurde deutlich, dass die Anlieger eine finanzielle Beteiligung, wie in ihrem Schreiben vom 30.01.2008 dargestellt, mit 5 % an den Gesamtkosten akzeptieren würden, die Gemeinde jedoch auch gebeten wird, den Ausbaustandard zu überdenken, um Kosten zu senken.

Für die **CDU-Fraktion** war es das Ziel, mit dem erwarteten Landeszuschuss den Ausbaustandard zu verbessern. Sie zeigt sich sehr überrascht über die jetzt vorliegende Reaktion der Anlieger. Hinsichtlich der Höhe der von den Anliegern beantragten KAG-Beiträge erinnert die Fraktion an die Konflikte mit der Kommunalaufsicht vor Jahren bei ähnlich gelagerten Maßnahmen.

Sie beantragt daher:

1. die unterschiedlichen Gestaltungsvorstellungen abzuklären,
2. die rechtlichen Möglichkeiten nach dem KAG-Recht zu prüfen und
3. im Laufe des Jahres eine erneute Anliegerversammlung durchzuführen, um dann zu entscheiden, wie es der Maßnahme weiter geht.

Da zunächst erst diese Fragen zu klären sind, sieht die Fraktion für einen Ausbau und Umgestaltung des Burgrings in 2008 keine Chance.

Auch die **UWG-Fraktion** beantragt, alle Möglichkeiten einer Förderung der Maßnahme zu prüfen. Sie zitiert hierzu aus einer Sitzungsvorlage aus 1993 zum damaligen Antrag auf Förderung der Maßnahme aus dem s.Z. Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW. Für die Fraktion ist der Erlass einer Sondersatzung kein Problem, da die Anlieger im Burgring anders als in anderen Straßen bewertet werden müssen. Möglicherweise sollte über eine Schwerpunktbildung bei der Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen nachgedacht werden. Auch sie sieht noch Möglichkeiten, den Ausbaustandard zu verändern (z.B. Beleuchtung).

Nach Ansicht der **SPD-Fraktion** sollte die Maßnahme nicht gegen den Bürgerwillen durchgeführt werden. Sie beantragt daher, die Maßnahme zurück zu stellen bis die Winterswyker Straße/Jakobstraße umgestaltet wird, um dann die Arbeiten in einem Zuge durchzuführen.

Auch **RM Schleif** beantragt, zu prüfen, inwieweit dem Antrag der Anlieger auf eine finanzielle Beteiligung von bis 5 % an den Gesamtkosten entsprochen werden kann.

**Beschluss: (Anträge CDU- UWG-Fraktion, RM Schleif)**

**22 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die unterschiedlichen Gestaltungsvorstellungen zu klären
2. Die rechtlichen Möglichkeiten nach dem KAG Recht hinsichtlich des Erlasses einer Sondersatzung zu klären
3. Im Laufe des Jahres eine erneute Anliegerversammlung durchzuführen, damit anschließend der Gemeinderat entscheiden kann, ob und inwieweit es mit der Maßnahme weiter geht.

*Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den ebenfalls vorliegenden Antrag der **SPD-Fraktion**.*

**TOP 11: Bebauungsplan Nr. 46 "Winterswyker Straße / Grüner Weg"  
- Aufstellungsbeschluss  
(Sitzungsvorlage 9/2008)**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist **RM Vedder** nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:**

**24 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Winterswyker Straße / Grüner Weg" im Ortsteil Oeding.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Nachverdichtung und Parzellierung des Gärtnerregrundstücks und dessen Bebauung mit Wohnhäusern.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Oeding, Flur 6 Parzellen 2553 und 2554.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Regelungen des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
5. Zur Sicherung der Bauleitplanung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB mit dem Inhalt dass:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
  - erhebliche oder wesentlich wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind nicht vorgenommen werden dürfen.
6. Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 46 "Winterswyker Straße / Grüner Weg" aufzustellen, ist öffentlich bekannt zu machen.
  7. Der Beschluss über die Veränderungssperre ist gem. § 16 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 12: Einbeziehungssatzung für ein Grundstück östlich der Schultenallee  
(Sitzungsvorlage Nr. 12/2008)**

**12.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen**  
**12.2 Satzungsbeschluss**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist **RM Vedder** nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Kurz vor der heutigen Sitzung erreichte die Gemeindeverwaltung die Nachricht, dass jetzt beabsichtigt ist, in dem fraglichen Bereich etwas anderes zu planen.

Da die bisherigen Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger noch von der alten Planung ausgingen, wird auf Vorschlag des **BM** dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abgesetzt. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

**TOP 13: 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Am Breul / Eschlohn"  
(Sitzungsvorlage Nr. 21/2008)**

**13.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

1. Josef Hemker GmbH & Co. KG, Ahaus

**B1**

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** wird zur ehem. Bachlauf "Welle" erläutert, dass es wünschenswert wäre diese wieder zu öffnen und erlebbar zu machen, so sie denn überhaupt noch vorhanden ist. Hierüber kann jedoch nicht im Bebauungsplanverfahren beraten und beschlossen werden.

**Beschluss (B1):**

**Einstimmig**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Grundsätzlich ist die Anregung der Bündelung von Tief- oder sonstigen Baumaßnahmen in engem räumlichen Zusammenhang sicherlich sinnvoll.

Die zur Verlängerung der Droste-Hülshoff-Straße bis zur Eschstraße erforderlichen Flächen befinden sich allesamt noch in Privatbesitz. Hier ist also kein „Zugriff“ der Gemeinde gegeben. Die Frage des Erschließungsträgers des Stichweges im Plangebiet ist noch abschließend zu klären.

Ob und wann die Grundstücks- und ggf. Vertragsverhandlungen abgeschlossen werden können, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersagen, so dass auch noch keine Aussage zu einer möglichen Bündelung der Maßnahmen getroffen werden kann.

2. Kreis Borken

**Beschluss (B2):**

**Kenntnisnahme**

Die angesprochen Bedenken wurden im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes bereits abgewogen.

3. SVS Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

**Beschluss (B3):**

**Kenntnisnahme**

Im Zuge einer eventuellen Erschließungsplanung wird die SVS als Versorgungsträger regelmäßig frühzeitig beteiligt.

**13.2 Satzungsbeschluss**

**Beschluss (B4):**

**25 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul / Eschlohn“ im Ortsteil Südlohn als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 14: 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Am Breul / Eschlohn"  
Aufstellungsbeschluss  
(Sitzungsvorlage Nr. 10/2008)**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist **RM Spicker** nicht im Sitzungssaal anwesend.  
**RM Brüning** fühlt sich befangen und nimmt daher nicht an der Beschlussfassung teil)*

Auf Wunsch der **SPD-Fraktion** wird die vorgesehene Änderungsplanung eingehend vorgestellt und erläutert.

**Beschluss:**

**21 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul / Eschlohn“ im Ortsteil Südlohn.
2. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 21 Parz. 535 und 536.
3. Die vereinfachte Änderung beinhaltet die Anpassung der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche sowie die Festsetzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze und die Verlegung der Grundstückszufahrt an die östliche Grundstücksgrenze.
4. Neben den betroffenen Grundstücksnachbarn sind der Kreis Borken und die SVS- Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn, als betroffenen Behörden, bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „ Am Breul / Eschlohn“ aufzustellen ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 15: Kunstobjekt im Kreisverkehrsplatz B70/K14 in Südlohn  
(Sitzungsvorlage Nr. 24/2008)**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist **RM Spicker** nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:**

**24 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme**

Der Aufstellung eines Kunstobjektes im Kreisverkehrsplatz B 70/K 14/Am Vereinshaus in Südlohn wird zugestimmt.

Die Gemeinde Südlohn erklärt sich mit dem Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages mit der Straßenbauverwaltung einverstanden und übernimmt hierdurch mit der Aufstellung des Kunstobjektes die Verkehrssicherungspflicht sowie die gärtnerische Pflege der Grünfläche.

**TOP 16: Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für 9 Wohneinheiten für das Grundstück Kirchstr. 1 in Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 27/2008)**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist **RM Spicker** nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Zwischenzeitlich liegen die Stellungnahmen des LWL – Amtes für Denkmalpflege in Westfalen und des LWL – Amtes für Landes- und Baukultur vor. Beide Ämter haben keine Bedenken, entsprechend dem vorgelegten Antrag das Bauvorhaben zu realisieren.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

Nach Zustimmung des LWL- Amtes für Denkmalpflege und des LWL- Amtes für Landes- und Baukultur erteilt der Rat der Gemeinde Südlohn das Einvernehmen gem. § 36 BauGB und gem. § 4 der örtlichen Bauvorschrift aus dem Jahre 1984 zu dem Neubauvorhaben.

**TOP 17: Mitteilungen und Anfragen**

**17.1 Termin für die nächste allgemeine Verkehrsschau**

*(Während der Beratung und Beschlussfassung ist **RM Spicker** nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Die nächste allgemeine Verkehrsschau in der Gemeinde Südlohn findet am Dienstag, 20.05.2008, ab 9:00 Uhr statt. Die schriftliche Einladung ergeht noch an alle Fraktionen, mit der Bitte einen Vertreter zu entsenden.

**17.2 Schäden am Fuß- und Radweg im Oedinger Busch**

Die **SPD-Fraktion** hat in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2007 den Zustand des Fuß- und Radweges durch den Oedinger Busch bemängelt.

Auf Nachfrage teilt der Forstbetriebsbezirk Vreden des Regionalforstamtes Münsterland im Landesbetrieb Wald und Holz NRW mit, dass der Verursacher der Schäden am Rad- und Fußweg ermittelt wurde und dieser zugesichert hat, die Schäden auf seine Kosten zu beseitigen. Eine Wiederherstellung des Weges ist jedoch erst bei entsprechender Witterung möglich.

Über den weitergehenden Prüfauftrag wird noch berichtet.

**17.3 Provisorische Fußgängersignalanlage im Kreuzungsbereich L 558/Panofen/Fürst-zu-Salm-Horstmar-Straße in Oeding**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2007 wurde zwischenzeitlich der Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau NRW zugeleitet.

Dieser schlägt nun vor, die Angelegenheit im Rahmen der im Frühjahr anstehenden Verkehrsschau nochmals zu erörtern und zu diskutieren. Aus Sicht des Landesbetriebes besteht zurzeit kein Handlungsbedarf zur Aufstellung einer provisorischen Fußgängersignalanlage.

**17.4 Neubesetzung der Konrektorinstelle an der St. Vitus-kath. Grundschule in Südlohn**

Wie bereits in der örtlichen Presse bekannt gegeben, wurde mit der Wahrnehmung der Funktionsaufgaben einer Konrektorin die Lehrerin Frederike Voß mit Wirkung vom 01.02.2008 beauftragt.

### **17.5 100jähriges Jubiläum der Musikkapelle Südlohn e.V.**

Allen Ratsmitgliedern liegt die Einladung der Musikkapelle Südlohn e.V. vom 13.02.2008 zur Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 100jährigen Jubiläum des Vereins mit der Bitte um rege Beteiligung vor.

### **17.6 Einrichtung des Jugendwerkes Südlohn-Oeding e.V.**

**RM Kahmen** erkundigt sich nach dem Sachstand.

Zwischenzeitlich liegt eine Stellungnahme des Bischöflichen Generalvikariates Münster zu der geplanten Gründung und zum Satzungsentwurf des Jugendwerks Südlohn-Oeding e. V. vor. Das Generalvikariat bittet an verschiedenen Stellen des Satzungsentwurfes um Ergänzung bzw. Änderung. Zu diesen Vorschlägen findet in Kürze ein klärendes Gespräch statt.

### **17.7 Patenschaft für den neuen Schlingewanderweg in Oeding**

RM Kahmen erinnert an die Anregung der CDU-Fraktion innerhalb der Haushaltsplanberatung 2008. Danach regt die Fraktion an, mit dem Heimatverein Oeding über eine mögliche Übernahme der Patenschaft für den neuen Schlingewanderweg zwischen Schüringsbrücke und Mühlenweg/An der Schlinge zu sprechen. Er erkundigt sich nach dem Sachstand.

Vorgesehen ist, Mitte März diesen Jahres mit den Verantwortlichen des Heimatvereines über diesen Vorschlag zu sprechen.

### **17.8 GPS-System ERIGG als Web-Touren Planer**

Die Städte Bocholt, Aalten und Winterswijk haben den Web-Touren-Planer ERIGG entwickelt. Es handelt sich dabei um ein GPS-gestütztes digitales Radrouteninformationssystem mit grenzüberschreitenden Geo-Daten, das unter der Web-Seite [www.erigg.eu](http://www.erigg.eu) zu finden bzw. ebenso über die Internetseiten der beteiligten Gemeinden zu erreichen ist. **RM Schmeing** erkundigt sich danach, ob und inwieweit eine Ausweitung dieses Systems auch auf andere Gemeinden vorgesehen ist.

Im Rahmen der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde über eine Ausweitung dieses Web-Tourenplaners gesprochen. Vorgesehen ist eine Ausweitung bis in den Niederrhein und über den ganzen Kreis Borken bis in die Region Twente. Das System wird voraussichtlich am 01.04.2008 bei den beteiligten Städten Bocholt, Aalten und Winterswijk in Betrieb gehen.

Die Bürgermeisterkonferenz hat einen Arbeitsauftrag zur flächendeckenden Einführung dieses Systems im Kreis Borken erteilt. Zugleich sollen mögliche Zuschüsse geprüft werden.

### **17.9 Baumfällungen im Oedinger Busch**

**RM Schleif** erkundigt sich nach den Gründen für die umfangreichen Baumfällungen im Oedinger Busch. Diese haben nach seiner Auffassung den Erholungswert des Waldes in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Erinnert wird, dass die Gemeinde einen Beförsterungsvertrag mit dem Forstamt geschlossen hat und daraus die notwendigen Maßnahmen zur Durchforstung und Erhaltung des Waldes sich ergeben. Dennoch wird eine Prüfung zugesagt.



### **17.10 Fehrender Gehweg an der K 53 - Brookstraße**

**RM Große-Venhaus** erkundigt sich nach dem Grund, warum an der Südseite der K 53 – Brookstraße im Bereich zwischen der Eichendorffstraße und der Zufahrt zum Baugebiet Lohner Brook kein Gehweg vorhanden ist. Nach seinen Feststellungen wird dieser Weg stark von Spaziergängern sowie Anliegern benutzt, die heute wegen des fehlenden Gehweges die vorhandene unbefestigte Bankette benutzen und ansonsten auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Zugesagt wird, diese Anregung mit dem Kreisbetrieb Borken als Eigentümer der K 53 zu besprechen.

### **17.11 Baumfällung an der Bahnhofstraße**

**RM Rathmer** erkundigt sich nach der am Sitzungstag stattgefundenen Baumfällung an der Bahnhofstraße.

Der gefällte Baum war morsch und musste aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Weitere Baumfällungen sind nicht absehbar.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

---

Beckmann

---

Schlottbom

Anlagen  
zu TOP I.2

§ 15



## Staatliches Umweltamt Herten



Staatliches Umweltamt Herten; Postfach 2062; 45678 Herten

Gemeinde Südlohn

Postfach 10 30

46349 Südlohn

Gartenstraße 27; 45699 Herten  
Telefon 0 23 66 / 807-0; Telefax 0 23 66 / 807-499  
Internet: [www.stua-he.nrw.de](http://www.stua-he.nrw.de)  
E-Mail: [poststelle@stua-he.nrw.de](mailto:poststelle@stua-he.nrw.de)

Auskunft erteilt: Herr Adam  
Telefon: 02366 / 807-313  
E-Mail: [juergen.adam@stua-he.nrw.de](mailto:juergen.adam@stua-he.nrw.de)  
Mein Zeichen: P 94/2005  
Ihr Zeichen: 60/621.41 22  
Datum: 08.04.2005

### Bauleitplanung – Gemeinde Südlohn

#### 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.22 „Burloer Straße West“


Ihr Schreiben vom 22.03.05

Gegen die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.22 „Burloer Straße West“ bestehen aus Sicht des Staatlichen Umweltamtes Herten keine Bedenken. Durch die Änderung werden die immissionsschutzrechtlichen Belange nicht berührt.

#### Hinweis aus wasserwirtschaftlicher Sicht:

Im nordöstlichen Bereich grenzt der Bebauungsplan an die Schlinge heran. Für diesen Bereich sollte ein Uferstreifen vorgemerkt werden. Der Uferstreifen ist integraler Bestandteil eines Gewässers und ist aus der privaten Nutzung herauszunehmen. Die Breite des Uferstreifens entspricht gemäß „Blauer Richtlinie“ der Gewässerbreite zwischen den Böschungsoberkanten. Demnach beträgt diese für die Schlinge etwa 10 m.

Im Auftrag

  
Adam